

15. Consilia X^a, 181, ad Pontificium quendam exhortatoria et apologetica ist lateinische Übersetzung von Nr. 1334, C. à M. de Saint-Laurens (XIII, 506), angeblich von 1549.

16. Consilia X^a 208, sur les cérémonies et la vocation des ministres, 25. Dezember 1557, ist Calvins Antwort auf die Fragen der Mömpelgardner Pfarrer, erwähnt in seinem Brief an Farel vom 26. Dezember 1557, Nr. 2780 (XVI, 747).

17. Consilia X^a, 258, ad diversos articulos ist lateinische Übersetzung von Nr. 3150 C. aux fidèles de France (XVII, 710) vom Jahre 1559.

Endlich sei noch daran erinnert, daß Consilia X^a, 226, coelibatum in ministro non ita requirendum esse schon von Herminjard (Corresp. des ref. fr.) VII, 493, richtig eingestellt worden ist. Adressat ist Joh. Augusta von der böhmischen Brüderkirche, der 3. Cal. Jul. 1541 diesen Calvinbrief beantwortet (Nr. 330, XI, 244); als Datum erschließt Herminjard Ende Juni 1540.

Vermutlich ist auch das nur ein Teil der Versehen und Unterlassungen, die den Herausgebern der Werke Calvins infolge eines rätselhaft uneinheitlichen Zusammenarbeitens begegnet sind.

5.

Der neue armenische Irenäus.

Von

Joh. Leiboldt.

Des heiligen Irenäus Schrift zum Erweise der apostolischen Verkündigung *εις επιδειξιν του αποστολικου κηρυγματος* in armenischer Version entdeckt herausgegeben und ins Deutsche übersetzt von Lic. Dr. Karapet Ter-Mekerttschian und Lic. Dr. Erwand Ter-Minassiantz. Mit einem Nachwort und Anmerkungen von Adolf Harnack (= Harnack und Schmidt, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 31, 1). VIII, 69*, 68 Seiten. Leipzig 1907, Hinrichs. — Das vorliegende Werk schenkt uns eine Irenäusschrift wieder, von der wir bisher weiter nichts kannten, als den Titel (Eus. hist. eccl. 5, 26). An der Echtheit des Werkes kann gar kein Zweifel sein. Die Berührungen namentlich mit den letzten Büchern des *ελεγχος* sind schier ohne Zahl. Aber man spürt deutlich: diese Berührungen beruhen nicht auf bewufster Nachahmung; sie erklären sich vielmehr daraus, daß dieselbe Persönlichkeit über dieselben Gegen-

stände zu uns redet. Damit ist schon eines gesagt über den Wert der Schrift *εις επιδειξιν*: in Einzelheiten bringt sie uns wenig Neues. Desto wichtiger ist sie zur Beurteilung von Irenäus' Persönlichkeit. Er redet hier nicht als Polemiker, ja nicht einmal als Gelehrter, sondern als Seelsorger: die Schrift will Christen in ihrem Glauben befestigen. Die Frömmigkeit des Irenäus lernen wir hier viel besser kennen, als aus seinem wissenschaftlich gehaltenen *ἔλεγχος*. Irenäus gibt in leicht faßlicher und beredter Sprache einen Überblick über die Heilsgeschichte. Er beginnt mit der Schöpfung, verweilt aber natürlich mit besonderer Ausführlichkeit bei der Person und dem Werke Jesu. Uns Kindern des 20. Jahrhunderts ist es besonders sympathisch, daß Irenäus in der Schrift *εις επιδειξιν* im wesentlichen reine Religion bietet. Was man gemeinlich als Kennzeichen der altkatholischen Kirche anführt, das tritt in dieser Schrift ganz zurück: Irenäus steht hier dem Urchristentum näher als dem Katholizismus. Kanongeschichtlich wichtig ist, neben Zitaten aus alttestamentlichen Apokryphen (z. B. Baruch), eine Anführung aus Hermas. Was sonstige Einzelheiten betrifft, so ist von Bedeutung, daß Irenäus Pontius Pilatus den Prokurator des Kaisers Klaudius nennt. — Die armenische Handschrift stammt aus der Zeit um 1280; sie enthält auch das 4. und 5. Buch des *ἔλεγχος* in armenischer Übersetzung. Der Übersetzer lebte wahrscheinlich in der Zeit von 650—700. Ob die benutzte Vorlage griechisch oder syrisch war, ist noch nicht festgestellt. Die deutsche Übersetzung des armenischen Textes hat Finck durchgesehen. Harnack hat in einem Nachwort die Bedeutung der Schrift im ganzen und in Einzelheiten ans Licht gestellt. Nach seinen reichhaltigen Bemerkungen wird man, soweit Hauptsachen in Frage kommen, nicht mehr viel Neues über Irenäus' *εις επιδειξιν* sagen können.